

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilung

Nr: MI-141/2023

Aktenzeichen	731-00
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Öffentliche Einrichtungen
Vorlagenerstellung	Marion Burbach

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.09.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2023

Sachstand zum Antrag Bündnis90/Grüne/SPD: Bestattungswald in Oestrich-Winkel (AT-107/2023)

Mitteilung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen im Fraktionsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD vom 17.07.2023 betreffend „Bestattungswald in Oestrich-Winkel“ mit der Stellungnahme durch die Friedhofsverwaltung.

Die Verwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit mit der Thematik Bestattungswald in Oestrich-Winkel beschäftigt. Sie hat hierzu Kontakt mit den Nachbarkommunen (Eltville und Geisenheim) aufgenommen und auch Fremdanbieter kontaktiert.

Bereits seit einigen Jahren lässt sich ein Wandel in den Bestattungswünschen der Bevölkerung beobachten. Während die Zahl der Erdbestattungen kontinuierlich zurückgeht, steigt die Zahl der Urnenbestattungen entsprechend an.

Menschen suchen neue Wege im Umgang mit Tod und Trauer. Sie wollen ihren eigenen Vorstellungen über den Tod hinaus Geltung verschaffen und Art und Gestaltung ihrer letzten Ruhestätte möglichst frei wählen können. Der Wunsch nach anderen, neuen Formen der Bestattung erstreckt sich nicht allein auf die Entscheidung zwischen Erd- und Urnenbestattung, sondern auch auf die Frage, wie und wo die sterblichen Überreste nach der Verbrennung beigesetzt werden. Hier gab es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bereits eine Entwicklung hin zu neuen Urnenbestattungsformen, z.B. dem anonymen Bestattungsfeld, dem Urnenrasenfeld und dem Ruhehain.

Für die Errichtung einer Waldbegräbnisstätte ist nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG §5) vom 05.07.2007 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes** erforderlich.

Damit soll gem. § 1 Abs.5 BauGB eine „geordnete städtebauliche Entwicklung und eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden“.

Baurechtlich ist somit eine Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, damit die bauleitplanerischen Voraussetzungen für einen Bestattungswald und die erforderlichen Stellplätze geschaffen werden können.

Rechtsgrundlagen und Verfahren eines Bauleitplanes

Die Bauleitplanung müsste unter Beachtung u.a. folgender Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
- **Hessische Bauordnung (HBO)**
- **Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)**
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Die Erstellung eines B-Planes könnte unter Beachtung der vorgenannten Rechtsgrundlagen geprüft werden, jedoch fehlt noch immer die geeignete Waldfläche.

In intensiver Zusammenarbeit mit Hessenforst ist es der Stadt Oestrich-Winkel leider nicht möglich, die für einen Bestattungswald erforderlich Waldfläche innerhalb des Gemeindegebietes bereit zu stellen.

Das ursprünglich angedachte Grundstück im Stadtteil Hallgarten wurde durch die Forstverwaltung Januar 2022 begangen. Durch ein Sturmereignis ist dieses Grundstück jedoch verwüstet und weist keine geeignete Baumvegetation mehr auf. Mittlerweile ist das Unterholz mit kleinen Bäumen und Sträuchern verbuscht. Weiterhin ist eine sehr hohe Bodenfeuchte vorhanden, welche eine Begehung des Waldes stellenweise unmöglich macht (siehe Fotos).

Die Anfrage nach einem geeigneten Grundstück wurde an die Forstbehörde weitergeleitet.

Hierzu erhielt die Verwaltung am 31.05.23 die beigefügte Stellungnahme von (HessenForst).

Anfragen bei Betreibern/Modellen

Interesse bei privaten Betreibern ist generell vorhanden, jedoch benötigen diese geeignete Flächen.

Anfragen bei den Nachbarkommunen

Die Nachbarkommunen Eltville und Geisenheim wurden hinsichtlich eines gemeinsamen Bestattungswaldes angefragt.

Eltville hat diesbezüglich bereits 2020 Überlegungen und Anfragen bei Fremdanbietern gestellt. Hier wurde durch die Fremdanbieter kein Interesse an einem weiteren Bestattungswald in Eltville bekundet. (siehe hierzu Mitteilungsvorlage der Stadt Eltville MI-73/2020). Die Errichtung eines Bestattungswaldes ist in Eltville derzeit nicht geplant.

Eine Anfrage bei der Stadt Geisenheim ergab auch hier eine negative Antwort. Geisenheim befasst sich aufgrund seines schlechten Baumbestands nicht mit der Errichtung eines Waldfriedhofes.

Die Gemeinde Walluf scheidet nach Meinung der Verwaltung als Partner aus, da hier in direkter Nähe der Bestattungswald „Terra-Levis“ in Frauenstein vorhanden ist.

Oestrich – Winkel, 24.08.2023

Dezernatsleiter